

lehnt. Da wir zwei Mitglieder der leipziger Hochschule unter uns haben, richte ich auch eine Frage zu meiner Beruhigung an dieselben, nämlich ob eine recht strenge Controle hinsichtlich der Speisung der Studirenden gehalten wird? Diese Frage ist von Wichtigkeit, indem, wenn sie nicht stattfände, die Gesundheit der jungen Leute, wenn es nicht geschehe, leiden könnte; ich kenne die Bedingungen und Einrichtungen, unter denen das Convict verabreicht wird, jetzt nicht näher, erinnere mich aber, daß zu meiner Zeit, als ich studirte, zuweilen über schlechte Speisung geklagt wurde.

Domherr D. Günther: Ich kann darüber vollständige Auskunft geben, da ich genau damit bekannt bin. Die Aufsicht über das Convict ist die vollständigste, die nur irgend gedacht werden kann. Der gegenwärtige Inspector, Herr Domherr Schilling, hält es für eine seiner wichtigsten Pflichten, Alles zu thun, um möglichen Mißbrauch zu verhüten. Er thut dies auch wirklich und mit dem wünschenswertheften Erfolge. Daher sind jetzt die Klagen über die Speisung äußerst selten. Daß nicht dennoch manchmal durch einen Zufall zu irgend welchen, vielleicht selbst gerechten Klagen über diese Speisung Veranlassung herbeigeführt worden sein kann, will ich nicht in Abrede stellen. Solche Klagen sind aber auch ebenso schnell erledigt worden, als sie angebracht waren.

D. Großmann: Noch eine Bemerkung erlaube ich mir hierzu, nämlich die, daß die Frage über Aufhebung des Convicts bereits vor mehren Jahren, als der Geheimrath Pölich noch lebte, der sich für Beibehaltung desselben lebhaft interessirte, im akademischen Senate ventilirt, die Aufhebung aber mit großer Majorität zurückgewiesen worden ist. Man fand es im größten Interesse der Universität, die Naturalspeisung beizubehalten, und seitdem hat auch die Erfahrung gezeigt, daß sowohl durch Ersparnisse, die durch weise Anordnungen des hohen Ministerii gemacht worden sind, als auch durch Stiftungen, namentlich durch die des Geheimrath Pölich, ein bedeutender Zuwachs von Stellen dazu gekommen ist, so daß jetzt täglich 300 Studirende gespeist werden und die Anstalt im besten Gedeihen und steten Wachsthum begriffen ist.

Referent D. Crusius: Auf die letzte Bemerkung muß um so mehr Gewicht gelegt werden, als der Geheimrath Pölich früher entgegengesetzter Ansicht war und sich erst in der Folge von der Nothwendigkeit der Erhaltung der Naturalspeisung im Convict überzeugt hatte, in welcher Ueberzeugung er auch testamentarisch selbst 8 Freistellen gegründet hat.

Staatsminister v. Wietersheim: Ich bemerke, daß das Convict sich dormalen einer zweckmäßigen Verwaltung erfreut und daß die Speisung wirklich von der Art ist, daß man vollkommen damit zufrieden sein kann. Das Ministerium ist in der That im Stande, dies zu beurtheilen, weil es mehre dergleichen Anstalten unter seiner Verwaltung hat, und namentlich sind diesfalls

bei einer der Landesschulen mehrfache Klagen vorgekommen, denen vollständig abzuhelpen sehr schwer ist. Dagegen habe ich mich selbst von der Speisung im Convict überzeugt, auch die Studirenden darüber gefragt, und ich kann versichern, daß vollkommene Zufriedenheit vorherrscht. Allerdings hatten sich nach und nach eine Menge Zahlungen an das Aufwärterpersonal und sonst eingeschlichen, die nicht ganz in der Ordnung waren, und das Ministerium hat Veranlassung genommen, in Folge eines Antrags am vorigen Landtage sich mit diesem Gegenstande genau zu beschäftigen, und hat Anordnungen getroffen, daß die legalen Zahlungen der Convictoristen um 500 Thlr. jährlich vermindert, die illegalen aber abgestellt worden sind. Ich benutze diese Gelegenheit, die geehrte Deputation darauf aufmerksam zu machen, daß der leise Tadel, den sie auf der 82. Seite über den Bau des Augusteums ausspricht, doch wohl nicht in dem Umfange gegründet sein dürfte; bekanntlich walteten bei diesem Baue, zu welchem Risse und Anschläge am ersten Landtage den Ständen vorgelegt worden und ohne Erinnerung geblieben sind, noch andere Rücksichten vor und man hatte nicht allein die nutzbaren Zwecke, sondern auch andere Rücksichten vor Augen. Ich finde mich zu dieser Bemerkung um so mehr bewogen, da das Cultusministerium selbst bei jenem Bauplane und dessen Ausführung gar nicht betheilig gewesen ist.

Referent D. Crusius: Ich muß nur noch zur Rechtfertigung der Deputation bemerken, daß hier durchaus kein Tadel der jetzigen Verwaltung ausgesprochen sein soll, sondern daß sich dies Bedauern auf alle frühern Resolutionen und Beschlüsse, die ständische Billigung nicht ausgeschlossen, bezieht, zufolge welcher für diesen bezüglichen Zweck nicht umfänglicher gesorgt worden ist.

Präsident v. Gersdorf: Wenn Niemand weiter spricht, darf ich wohl auf die Fragstellung übergehen. Die Deputation rathet uns am Ende ihres Gutachtens Seite 86 an, dem von der zweiten Kammer einstimmig angenommenen Antrage: „die hohe Staatsregierung zu ersuchen, ein Postulat von 15,000 Thlr. — — zu Verlegung des Convicts in das sogenannte Krug'sche Haus ehebaldigst an die Ständeversammlung gelangen zu lassen“, beizutreten, und ich frage zuvörderst: ob Sie dem Beirathe der Deputation gemäß dem Antrage beitreten wollen? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Gersdorf: Ferner frage ich: ob Sie unter der Voraussetzung, daß dies geschehen wird, die Bewilligung der verlangten 10,000 Thlr. — — zu Aufsehung eines zweiten Stockwerkes auf das Mittelgebäude des Paulinum auszusprechen geneigt sind? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Gersdorf: Unter den hier einschlagenden Umständen glaube ich wohl, daß der Namensaufruf wird eintreten mögen, und ich frage die Herren: ob Sie diejenigen Beschlüsse, welche Sie bei dem vorliegenden Gegenstande im Ein-